



Herzlich willkommen zum Gründungsforum in Lemgo !



GO!

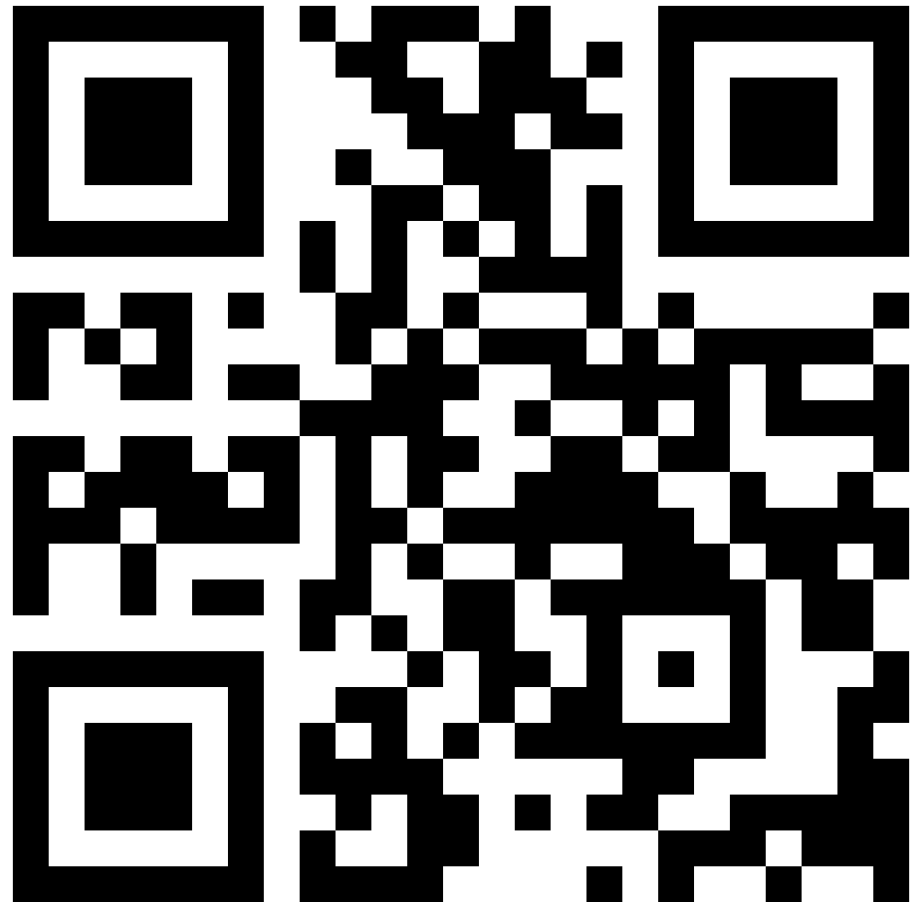
GRÜNDUNGS NETZWERK *Lippe*

Tel. 05231 7601-640

www.gruenden-in-lippe.de



Ihr Gründungsnetzwerk Lippe



[Ihre Ansprechpartner:innen – gruenden-in-lippe.de](http://gruenden-in-lippe.de)

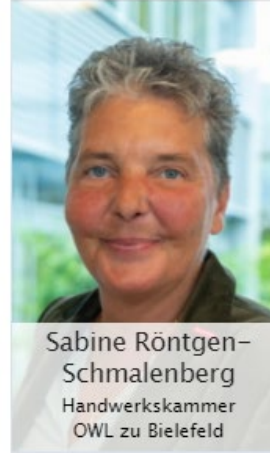


Ansprechpartner

Moderation



Handwerksrecht



Gründungsförderung



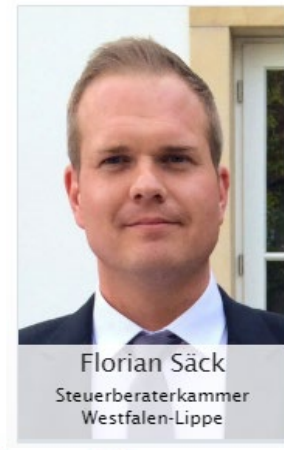
Formalitäten / Rechtsformen



Förderung und Finanzierung



Steuern





- *Gründungsformalitäten*
- *Rechtsformen*
- *Gründen im Handwerk*
- *Gründungskonzept*
- *Gründungszuschuss und Einstiegs geld*
- *Förderung durch Zuschüsse und Darlehen*
- *Steuern*

Eine Gründungsstory aus Lemgo

Lekker Bekkie

Mittelstr. 60
32657 Lemgo

Sharon Van Zyl



Gründungsformalitäten



Christina Flöter
IHK Lippe zu Detmold



Welche Anmeldepflichten gibt es?

Gewerbe:

- Gewerbeanmeldung persönlich oder per Post beim Ordnungsamt
- oder:
- Elektronische Anmeldung im Wirtschafts-Service-Portal NRW:
Service.Wirtschaft.NRW
- Bei jeder Gewerbeanmeldung erfolgt eine Mitteilung an
 - Finanzamt (Lemgo oder Detmold)
 - Industrie- und Handelskammer Lippe oder Handwerkskammer OWL
 - Berufsgenossenschaft
 - staatliches Amt für Arbeitsschutz (Bezirksregierung Detmold).

Freiberufliche Tätigkeit:

- Keine Gewerbeanmeldung

Weitere Anmeldepflichten

Anmeldung beim Finanzamt

- „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“: [ELSTER - Alle Formulare](#)

Anmeldung bei der Arbeitsagentur für Arbeitgebende

- [Betriebsnummern-Service | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Genehmigungen (Beispiele)

- zulassungspflichtige Handwerksberufe (Meisterbrief)
- Gaststättengewerbe
- Bewachungsgewerbe
- Versicherungsvermittlergewerbe
- Reisegewerbe (Reisegewerbekarte)
- Baurechtliche Genehmigungen

Rechtsformen



Tobias Vietz
Wirtschaftsförderer
Stadt Lemgo

	Personenunternehmen	Kapitalunternehmen
z. B.	Einzelunternehmen, GbR	GmbH, UG (haftungsbeschränkt)
(Persönliche) Haftung	unbeschränkt	beschränkt
	Rechtsform- und Größenabhängig:	
Gründungs- und Unterhaltungsaufwand	gering bis mittel	hoch
Besteuerung	einfach bis mittelschwer	komplex

	Personenunternehmen	Kapitalunternehmen
	Einzelunternehmen, GbR	GmbH, UG (haftungsbeschränkt)
Mindestkapital	Nicht nötig	Immer nötig
		GmbH: 25.000 EUR; UG (haftungsbeschränkt): 1 EUR, aber mit Rücklagenpflicht
Vertrag	Formfrei möglich	Schriftlich, beurkundet
	Unterhalb 800.000 EUR Jahresumsatz oder 80.000 EUR Jahresgewinn:	
Notar- u. Registerkosten	Keine	Immer
Kfm. Buchführung	Keine	Immer
Offenlegung/Hinterlegung	Keine	Immer

Handwerksrecht



Birgit Helderemann
Handwerkskammer
OWL zu Bielefeld



Sabine Röntgen-
Schmalenberg
Handwerkskammer
OWL zu Bielefeld

Handwerksordnung

Handwerksrolle

Anlage A



Zulassungspflichtig:

- Bau, Elektro, Tischler,
- Friseur, Fleischer,
Bäcker, Werkzeugbau, ...

- ❖ **Meisterbrief**
- ❖ **Sonstige Qualifikation**

**Zulassungsfreie Handwerke und
handwerksähnliche Gewerbe**

Anlage B1

Anlage B2



Zulassungsfrei:

- Gebäudereiniger,
- Goldschmied,
- Fotograf, ...



Handwerksähnlich:

- Fugen, Holz- und
Bautenschutz,
- Einbau genormter
Baufertigteile, ...

- ❖ **Keine besonderen
Eintragungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A)



Wer kann Anträge nach § 7b oder § 8 HWO stellen?

	§ 7 b HWO Altgesellenregelung	§ 8 HWO Ausnahmebewilligung
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">❖ Gesellenbrief+ 6 Jahre Vollzeittätigkeit im Beruf+ davon 4 Jahre leitend+ Nachweis: Zeugnisse	<ul style="list-style-type: none">❖ Mindestalter: 47 Jahre+ erfolgreiches Bestehen mehrerer Fachprüfungen
Einschränkungen:	<u>Nicht möglich für:</u> <ul style="list-style-type: none">– Schornsteinfeger– Augenoptiker– Hörgeräteakustiker– Orthopädie- und Zahntechniker– Orthopädieschuhmacher	

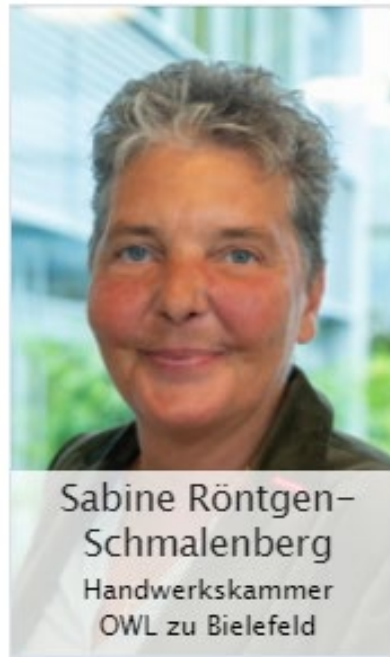
Die Meistergründungsprämie

Notwendige Voraussetzungen:

- Meisterprüfung oder Geselle/Gesellin im letzten Jahr der Meisterschule, Industriemeister, Ingenieure, Absolventen von techn. Hochschulen (keine Sondergenehmigung, z.B. Altgesellenregelung oder Ausnahmegenehmigung)
- Personen mit voller Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation
- Erstmalige Gründung im Handwerk (Neugründung bis 100.000 €, Übernahme oder tätige Beteiligung bis 250.000 €, kein Nebenerwerb)
- Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel mind. 12.000 € (für max. Förderung 16.429 €)
- Förderung von 70% der förderfähigen Ausgaben (8.400 bis max. 11.500 €)
- Zusätzlicher Bonus (Übernahme 2.000 € + Frauen in atypischen Berufen 2.500 €)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Prämie
- Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen (mind. 12 Monate)
- Tragfähiges Gründungskonzept
- Antragstellung, Beratung und Stellungnahme über die Handwerkskammer
- Kein Beginn vor Antragstellung und Bewilligung, Nachweis innerh. von 6 Monaten
- Weitere Informationen unter:
<https://www.lgh.nrw/index.php/meistergruendungspraemie-2021>



Gründungskonzept





Inhalte eines Gründungskonzepts

1. Teil: Schriftlicher Teil

- Tabellarischer Lebenslauf
- Executive Summary (Zusammenfassung)
- Beschreibung der Geschäftsidee
- Produkte bzw. Dienstleistungen
- Zielgruppen
- Kundennutzen
- Marketingmaßnahmen
- Markt- und Wettbewerbssituation
- Standort
- Organisation und Mitarbeiterplanung
- Rechtsform
- Risiken
- Alleinstellungsmerkmal



Inhalte eines Gründungskonzepts

2. Teil: betriebswirtschaftliche Planungsrechnung

- Investitionsbedarf
 - Kapitalbedarf
 - Finanzierungsplan
 - Kostenplanung
 - Rentabilitäts-vorschau
 - Liquiditätsplanung
- Bei Übernahmen oder Beteiligungen:
 - ❖ Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit



Die Broschüre "Starthilfe" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bietet einen Überblick über die vielfältigen Aspekte einer Unternehmensgründung. Von den verschiedenen Gründungsarten über die Business- und Finanzplanung bis hin zu den ersten unternehmerischen Schritten.

[BMWK - Starthilfe - Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit](#)

Rentabilität

(Plan) Umsatz → Stundensatz * verkaufte Stunden

→ Produktpreis * verkaufte Menge

- (Plan) Kosten → Betriebliche Kosten

= (Plan) Ergebnis

./. Privatentnahmen

- Lebensunterhalt
- Sozialversicherung
- Einkommenssteuer
- Privatkredite

./. Tilgung

- Unternehmens
kredit

./. Rücklagen

Rentabilitätsvorschau	1. Jahr	%	2. Jahr	%	3. Jahr	%
Planumsatz netto	63.000	100	130.000	100	140.000	100
Fremdleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Material-/Wareneinsatz	18.900	30	39.000	30,0	40.000	28,6
Personalkosten	0	0,0	30.000	23,1	30.500	21,8
Raumkosten	3.000	4,8	3.000	2,3	3.000	2,1
Energiekosten	600	1,0	700	0,5	800	0,6
Versicherungen, Beiträge	1.300	2,1	1.300	1,0	1.300	0,9
Fahrzeugkosten ohne AfA	3.000	4,8	4.000	3,1	4.100	2,9
Werbung, Repräsentation	2.000	3,2	2.000	1,5	1.000	0,7
Reisekosten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Instandhaltungskosten, Werkzeuge	1.000	1,6	1.200	1,0	1.400	1,0
Bürokosten incl. EDV	2.000	3,2	2.300	1,8	2.400	1,7
Beratungskosten	2.000	3,2	2.000	1,5	2.000	1,4
Sonstiger Aufwand	1.000	1,6	1.000	0,8	1.000	0,7
Erweiterter Cash-Flow	28.200	44,8	42.800	32,9	51.500	36,8
Zinsen (lang- und kurzfristig)	2.075	3,3	2.275	1,8	2.220	1,6
Cash-Flow	26.125	41,5	40.525	31,2	49.280	35,2
Abschreibungen	5.000	7,9	5.000	3,8	5.000	3,6
Gewinn/ Plangewinn	21.125	34,9	35.525	28,0	44.280	32,2

Ermittlung der Kapitaldienstgrenze	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Cash-Flow (lt. Rentabilitätsberechnung)	26.125	40.525	49.280
+ Sonstige Einkünfte (z.B. Mieten, Kindergeld, Ehepartner, etc.)	12.000	0	0
Gesamte Zuflüsse	38.125	40.525	49.280
- geplante Ersatzinvestitionen	0	0	0
= verfügbar für Entnahmen	38.125	40.525	49.280
- vorgesehene Entnahmen	40.000	40.000	45.000
= Überschuss/Unterdeckung	- 1.875	525	4.280

Konzepterstellung

Unternehmenswerkstatt NRW:

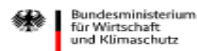
<https://nrw.uwd.de>




Gründerplattform KfW:

[Businessplan erstellen, kostenlose Vorlagen und Beratung](#)

Gründungsportal BMWK: <http://www.existenzgruendungsportal.de>



Deutsch  ▼



Existenzgründungsportal
des BMWK

Gründungsförderung der Agentur für Arbeit



Maik Wieseke
Agentur für Arbeit Detmold

Gründungszuschuss

Voraussetzungen:

- Hauptberufliche, selbstständige Tätigkeit von mind. 15 h/Woche
- Tats. Bezug von Arbeitslosengeld unmittelbar bis zum Beginn der selbstständigen Tätigkeit (ggf. Unterbrechung von max. 1 Monat)
- Wichtig: kein Gründungszuschuss bei ruhendem Arbeitslosengeld (z.B. Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe) oder eigener Kündigung/Aufhebungsvertrag für die Existenzgründung
- Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens **150 Tagen**
- Nachweis der Tragfähigkeit (Stellungnahme einer fachkundigen Stelle, z.B. IHK oder HWK, berufsständischer Kammer oder eines Kreditinstitutes)
- Darlegung der Eignung für die Tätigkeit (Kenntnisse und Fähigkeiten)
- Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung
- Prüfung der Rentabilitätsvorschau der ersten 3 Jahre
- Antragstellung vor Aufnahme der Selbstständigkeit

Gründungszuschuss

Höhe und Dauer:

1. Förderphase:

- 6 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich einer Pauschale von 300 € für die soziale Absicherung

2. Förderphase:

- Die Pauschale von 300 € kann unter bestimmten Voraussetzungen für weitere 9 Monate gezahlt werden
- Darlegung der Geschäftstätigkeit und unternehmerischen Aktivitäten

Achtung:

- Der Gründungszuschuss wird mit den Restansprüchen auf Arbeitslosengeld verrechnet!

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung

Zielgruppe:

- Personen, die eine selbständige Tätigkeit mit einem Umfang von mind. 15h/Woche aufnehmen und ausüben

Voraussetzungen:

1. Innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der Selbstständigkeit mind. 12 Monate Versicherungspflichtverhältnis (Arbeitsstelle oder Zeiten einer freiwilligen Weiterversicherung / Versicherungspflicht auf Antrag, z.B. bei Auslandstätigkeit, Pflege Angehöriger)
oder
unmittelbar (nicht mehr als 1 Monat) vor Aufnahme der Selbstständigkeit mind. 1 Tag Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III
2. keine anderweitige Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung

Antragstellung:

- spätestens drei Monate nach Aufnahme der Selbstständigkeit

Beginn:

- immer ab dem Tag der Aufnahme/ Ausübung der Selbstständigkeit

Beitragshöhe (West):

- 2024 = 91,91 € monatlich
- Neugründer zahlen halben Beitragssatz i.H.v. 45,96 € monatlich im Jahr der Aufnahme und im Folgejahr (Startphase)

Höhe des Arbeitslosengeldes:

- abhängig von Qualifikationsstufen

Kündigung:

- nach 5 Jahren möglich (3 Monate Kündigungsfrist)

Gründungsförderung des Jobcenters Lippe



Astrid Vollmer
Lippe Jobcenter

Einstiegsgeld

Antragsberechtigt:

- Personen, die derzeit **Bürgergeld (Arbeitslosengeld II)** beziehen
- keine Pflichtleistung, sondern Ermessensleistung
- individuelle Vereinbarung zwischen Gründer und zuständigem Ansprechpartner des Jobcenters
- kann ergänzend zum Bürgergeld gezahlt werden
- Gewinne aus selbstständiger Tätigkeit werden unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge mit dem Bürgergeld verrechnet
- Die Höhe des Einstiegsgeldes beträgt 75% des aktuellen Regelsatzes und ist unabhängig von der Bedarfsgemeinschaft

Darlehen und Zuschüsse

Antragsberechtigt:	Bürgergeld-Bezieher:innen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Ziel:	Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen Existenz und die Überwindung oder Verringerung der Hilfsbedürftigkeit
Voraussetzung:	Vorlage eines aussagekräftigen Businessplans
Förderart:	Darlehen und/oder Zuschuss
Gefördert werden:	Investitionen für die Anschaffung von Sachmitteln
Höhe:	Darlehen: bis zu 10.000 € Zuschuss: max. 5.000 € Kombination Darlehen und Zuschuss: max. 10.000 €
Antragstellung:	Jobcenter Lippe

Förderung und Finanzierung



Alena Vieregge
Sparkasse Paderborn-
Detmold-Höxter



Nina Hunke
Deutsche Bank AG, Filiale
Detmold



Markus Bobe
Sparkasse Lemgo

Beratungshonorar Existenzgründung

Beratungsprogramm Wirtschaft (Land.NRW)

- potenzielle Gründer:innen
- Antragstellung vor Beratung
- bis zu 6 Tagewerke (8 Tagewerke bei Übernahmen)
- 510 € pro Tag als Zuschuss zu den Beratungskosten
- 816 € pro Tag bei Bürgergeld-Bezieher:innen
- Bewilligung ist abzuwarten
- Anlaufstellen sind die Kammern



Beratungshonorar Existenzfestigung

Förderung von KMU

- Ab 1. Tag der Gründung
- 50%, max. Zuschuss 1.750 €
- Informationsgespräch vor Antragstellung verpflichtend (bei IHK oder HWK) im ersten Jahr nach Gründung
- Antragstellung online bei der BAFA: www.bafa.de



NRW.Mikrodarlehen

- 100% des Finanzierungsbedarfs, max. 50.000 €
- **Natürliche Personen, Unternehmen bei Gründung sowie innerhalb von 5 Jahren nach Gründung** (keine Förderung im 1. Jahr nach Gründung)
- Rechtsformen: KGT, e.K., GbR , UG (haftungsbeschränkt)
- 2 Jahre Begleitcoaching bei Gründungen (bei bestehenden Unternehmen nach Aufforderung durch die NRW.BANK)
- Keine Sicherheiten notwendig
- Auch Förderung im Nebenerwerb (innerhalb von 3 Jahren Vollerwerb)
- Antragstellung über die Kammern:



GRÜNDUNGS STIPENDIUM NRW

- **Innovative Gründung:**

a) Produkte/Verfahren, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind und im eigenen Unternehmen (einschließlich Fertigung, Vermarktung/Vertrieb) umgesetzt werden

b) neue Dienstleistungen, die einen deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmale auf einem mindestens regionalen Markt erwarten

c) wirtschaftlich nachhaltige Erfolgsaussichten

- Präsentation der Geschäftsidee vor der Jury des Gründungsnetzwerk Lippe
- Max. 1.200 € monatlich für bis zu 12 Monate
- www.gruendungsstipendium.nrw.de

Finanzierung aus Eigenkapital

- Eigene, liquide Mittel (Barmittel, Sparguthaben etc.)
- Schenkungen aus der Familie
- Beteiligungen von Geschäftspartnern
- Beteiligungen durch Venture Capital Fonds und Business Angels
- Eigenkapitalsurrogate (z.B. Verkäuferdarlehen)
- ...

Venture Capital



Vorteile öffentlicher Förderbanken

- ✓ Zinsoptimierung, tilgungsfreie Zeiten, lange Laufzeiten möglich
- ✓ Stärkung der Sicherheiten
- Gefördert werden **Investitionen und Betriebsmittel** von Gewerbetreibenden und Freiberufler:innen bei
 - Neugründungen
 - Übernahme eines vorhandenen Unternehmens
 - Erwerb einer aktiven Beteiligung
- Unterstützung im Regelfall bei hauptberuflicher Tätigkeit (nebenberufliche Aktivitäten nur in ausgewählten Programmen)

KFW



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



BÜRGSCHAFTSBANK
NORDRHEIN-WESTFALEN

Go! GRÜNDUNGS
NETZWERK Lippe

WIE IST DER PROZESS?



Merkblatt

ERP-Gründerkredit – StartGeld



Gründen

- 100% des Finanzierungsbedarfs, max. 125.000 €
- davon max. 50.000 € für Betriebsmittel
- 80% Haftungsfreistellung
- auch Förderung von Nebenerwerben (nach 4 Jahren Vollerwerb)
- Beantragung vor Gründung und innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit

067
Kredit

Hausbankprinzip

Kunde

Hausbank

Förderbank

Hausbank



Stellt Antrag vor
Maßnahmenbeginn
bei seiner
Hausbank



Leitet Antrag bei
positivem Entscheid
weiter



Refinanziert den
Kredit mit günstigen
Zinsen



Schließt den Kredit
mit dem Kunden ab
und zahlt Mittel aus



Faktoren der Kreditscheidung



Faktoren der Kreditentscheidung

Negative Schufa-Auskunft?

Unterstützung nahezu
ausgeschlossen!

Steuern



Florian Säck

Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Ohne das Finanzamt geht es nicht.

www.elster.de

www.finanzverwaltung.nrw.de



MINISTERIUM DER
FINANZEN

FINANZÄMTER

UNSERE
DIENSTSTELLEN

KARRIERE

CORONA
STEUERERLEICHT-
RUNGEN

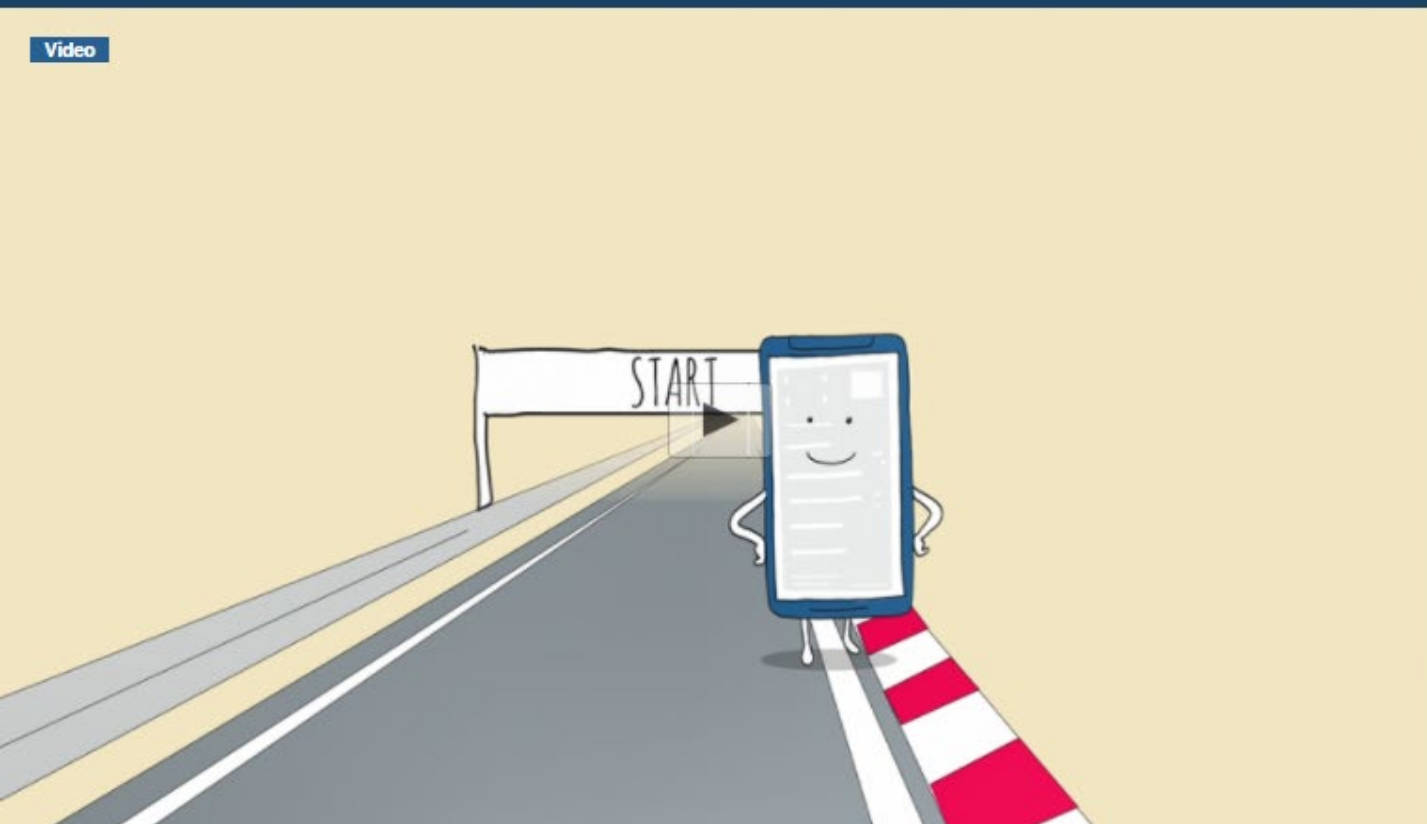
SUCHE

PRESSE STEUERINFOS HAUSHALT & FINANZEN ÜBER UNS SERVICE

Startseite > Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Steuertipps für Existenzgründer/-innen

Video



→ INFORMATION
DOWNLOADS

↓ Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
PDF, 13902,8 KB

→ LINKS
ZUM THEMA

- Willkommen bei ElsterOnline, Ihrem elektronischen Finanzamt!
- Broschüre Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- FAQ: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FSE)
- Formularmanager des Bundesministeriums der Finanzen
- Existenzgründerportal des BMWI
- Startercenter NRW
- Minijob-Zentrale
- Handwerkskammer
- Deutscher Industrie und Handelskammertag

FM

Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

→ AKTUELLES

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

2 Steuernummer

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

3 Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit

4 Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 - nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 -

1. Allgemeine Angaben

1.1 Steuerpflichtige(r)/Beteiligte(r)

Name

Vorname

5

ggf. Geburtsname

6

Ausgeübter Beruf

Geburtsdatum

7

Straße

8

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

9

Postleitzahl

Wohnort

10

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

11

Identifikationsnummer

Identifikationsnummer

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
weitere siehe Ausfüllhilfe

Religion

12

Stand der Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft (Datum = TT.MM.JJJ.)

Verheiratet/Eingetragen seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden/Aufgehoben seit dem

Dauerm getrennt lebend seit dem

13

Private Steuern

Einkommensteuer

- Muss von jedem Unternehmer gezahlt werden (Einzelunternehmen und Personengesellschaft)
- Entspricht der bisherigen Lohnsteuer
- Richtet sich nach dem erwirtschafteten Gewinn des Unternehmens (Einnahmen abzüglich Ausgaben)
- Richtet sich im 1. Jahr nach dem zu erwartenden Gewinn
- Es sind vierteljährlich Vorauszahlungen zu leisten, die mit der Einkommensteuer verrechnet werden

Lohnsteuer

- Muss einbehalten werden, wenn Mitarbeiter beschäftigt werden
- Wird vom Unternehmen an das Finanzamt abgeführt

Kirchensteuer

- Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche

Welche Steuern zahle ich als Gründer:in?

Einkommensteuer

Körperschaftsteuer

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Körperschafts- & Gewerbesteuer

Körperschaftsteuer

- Art der Einkommensteuer für juristische Personen
- Sie wird auf ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne erhoben

Gewerbesteuer

- Muss jeder Gewerbebetrieb an die Stadt bzw. Gemeinde bezahlen
- Die Höhe richtet sich nach dem Ertrag des Gewerbebetriebes
- Der Ertrag wird mit einem von der Stadt/Gemeinde festgelegten Hebesatz multipliziert
- Einzelunternehmer und Personengesellschaften haben einen Freibetrag von 24.500 €
- Einzelunternehmer und Personengesellschafter können die Gewerbesteuer überwiegend bei der Einkommensteuer anrechnen
- Freiberufliche Selbständige sind von der Gewerbesteuer befreit

Was muss versteuert werden?

Umsatz		950.000
Wareneinkauf	200.000	
Personalkosten	400.000	
Abschreibung *	50.000	
Sonstige Kosten	100.000	750.000
Gewinn		200.000

* Abschreibung: Anschaffung Maschine für 250.000
Nutzungsdauer: 5 Jahre
Abschreibung 1/5 50.000

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)

	im Jahr der Betriebseröffnung		im Folgejahr	
	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR
112 Land- und Forstwirtschaft				
113 Gewerbebetrieb				
114 Selbständiger Arbeit				
115 Nichtselbständiger Arbeit				
116 Kapitalvermögen				
117 Vermietung und Verpachtung				
118 Sonstigen Einkünften (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
119 Sonderausgaben				
120 Steuerabzugsbeträge				

4. Angaben zur Gewinnermittlung

- 121 Gewinnermittlungsart Einnahmenüberschussrechnung
- 122 Vermögensvergleich (Bilanz)
- 123 Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
- 124 Sonstige (z. B. § 5a EStG) _____

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

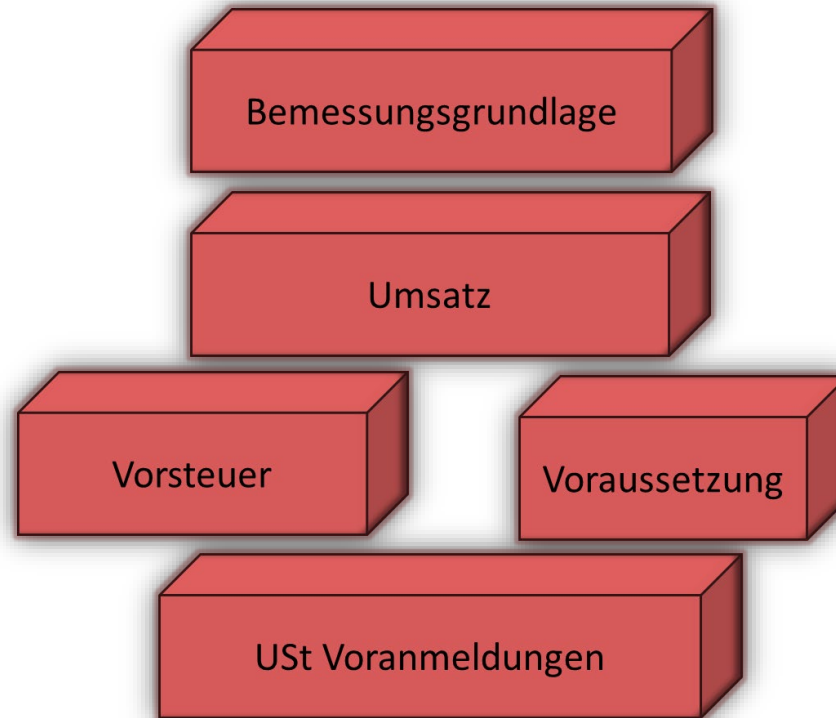
Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

- 125 Nein Ja Beginn _____ (TT,MM,JJJJ)

Vorsteuer & Umsatzsteuer

- Umsatzsteuer 19% / 7% muss auf alle Rechnungen aufgeschlagen werden
- Die Summe aller Umsatzsteuern, die Sie Ihren Kund:innen in Rechnung gestellt haben, müssen Sie monatlich an das Finanzamt abführen
- Vorher werden von diesem Betrag die Vorsteuern abgezogen
- Vorsteuern sind Umsatzsteuerbeträge, die Sie im selben Zeitraum an Lieferanten gezahlt haben
- Diese Steuerzahlung wird mit Hilfe der Umsatzsteuervoranmeldung berechnet
- Die entsprechenden Zahlen werden aus der laufenden Buchführung ermittelt
- Fälligkeit der Umsatzsteuer ist am 10. jeden Folgemonats
- Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Dauerfristverlängerung zu stellen (Verlängerung der Abgabefrist zur Umsatzsteuervoranmeldung um 1 Monat)

Umsatzsteuer



- Umsatz im 1. Jahr < 25.000 €
- Umsatz im Folgejahr < 50.000 €

Umsatzsteuer

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer			
134	7.1 Summe der Umsätze (geschätzt)	im Jahr der Betriebseröffnung EUR	im Folgejahr EUR
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
135	7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))		
	Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:		
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	(siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)
136	7.3 Kleinunternehmer-Regelung		
	<input type="checkbox"/>	Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 25.000 € voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. <i>Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.</i>	
137	<input type="checkbox"/>	Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 25.000 € voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.	

Umsatzsteuer

7.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

- 151 Ich berechne die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
- 152 vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung**, weil
- 153 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als **800.000 €** betragen wird.
- 154 ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung befreit bin.
- 155 ich Umsätze ausführe, für die ich als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes weder buchführungspflichtig bin noch freiwillig Bücher führe.

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- 156 Ich benötige für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

7.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen durch einen in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Unternehmer an einen im Inland ansässigen Nichtunternehmer.

- 162 Ich nehme das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch. Die entsprechenden Umsätze erkläre ich über die zuständige Behörde in meinem Ansässigkeitsstaat.

Allgemeine steuerliche Pflichten

- Alle geschäftlichen Unterlagen und Belege sorgfältig aufbewahren
- Geschäftsvorfälle sind sorgfältig aufzuzeichnen
- Die Buchführung ist auf dem laufenden Stand zu halten
- Steuererklärungen sind rechtzeitig abzugeben
- Fällige Steuern müssen fristgerecht entrichtet werden
- Steuerbescheide sollten Sie prüfen lassen und ggf. zahlen
- Auf ordnungsgemäße Belege ist zu achten (insbesondere i.S.d. UStG)

Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht

Buchführungspflicht aufgrund der Gesellschaftsform gilt insbesondere für:

- Im Handelsregister eingetragene Firmen
- Im Handelsregister eingetragene Kaufleute (e.K.)
- GmbHs

Gewerbliche Unternehmen, die nach dem HGB nicht buchführungspflichtig sind, werden buchführungspflichtig, wenn:

- Umsatz > 800.000 € im Jahr
- Gewinn aus Gewerbebetrieb > 80.000 € im Jahr

Gewerbliche Unternehmen unterhalb dieser Grenzen sind nicht buchführungspflichtig, müssen aber Aufzeichnungen über die Feststellung des Gewinns oder Verlustes führen bzw. die Erstellung der Umsatzsteuererklärung ermöglichen:

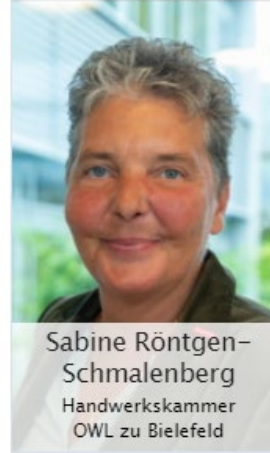
- Hier reicht eine **Gewinnermittlung** nach § 4 Abs. 3 EStG (Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen & –ausgaben)

Noch Fragen ???

Moderation



Handwerksrecht



Gründungsförderung



Formalitäten / Rechtsformen



Förderung und Finanzierung



Steuern

